

Aufsichtspflicht bei Pause der Schulbegleitung

Beitrag von „Caro07“ vom 15. September 2021 20:29

Plattenspieler, jeder der sich intensiv mit dem Downsyndrom befasst, weiß, dass es einige Gemeinsamkeiten in auffälligem Verhalten gibt, mit dem man als Betreuungsperson zu tun hat. Das kann man sowohl in der Literatur als auch in einschlägigen Downinfoseiten nachlesen. Außerdem fallen im persönlichen Austausch mit anderen betroffenen Lehrern und auch einer Downtherapeutin, die mir hier viel weiterhilft, Gemeinsamkeiten auf. Die Therapeutin sagt mir oft: Ja, bei Downkindern ist es so, dass....

Ich meinte das überhaupt nicht stigmatisierend. Es geht da nicht darum, irgendwelche Verhaltensweisen zu beurteilen, sondern einfach festzustellen. Das ist eben das, mit dem man umgehen lernen muss.

Aber ich kann nachvollziehen, dass es für manche klingt, wie ich generelle Vorurteile hätte.

Valerianus

Vom Ansatz her ist das eine gute Idee. Nur muss ich mir überlegen, ob ich das so mache, weil ich dadurch mein gutes Verhältnis zur Schulleitung unnötig belaste.